Der Traum.

Die dem Theater gehörenden Rollen, Bücher und Musikalien müssen in demselben Zustande zurückgeliefert werden, in welchem sie in Empfang genommen wurden. Ist an diesen Gegenständen bei der Rücklieferung eine Beschädigung oder Beschmutzung sichtbar, so wird das betreffende Stück auf Kosten dessen, der dasselbe in Händen gehabt hat, sofort neu angeschafft.

Alle benannte Gegenstände müssen unmittelbar nach gemachtem Gebrauche zurückgegeben werden. Wünscht Jemand eine Rolle, ein Buch oder ein Musikstück zum Studiren fernerweit zu benutzen, so hat er sich dieserwegen an die Beamten, welchen die Aufsicht über die Bibliothek und die Musikaliensammlung anvertraut worden ist, zu wenden, welche seinem Wunsche, jedoch nur auf eine bestimmte Zeit und gegen Empfangs-Bescheinigung, genügen werden.

Düsseldorf, den 1. September 1834.

Die Intendanz.

it.
64
ra

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rara

D. Lit. 2364 z 6

Johanna von Weißenthurn
Schauspiele Bd. 11 = N. F. Bd 3.
Wien: Wallishausser 1826.

daraus S. 125-186.

[S. 1-124 u. 187 - Schluß fehlen]

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

11. G. 638.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf